

Amtsblatt der STADT BECKUM



Beckum, den 22. Dezember 2025

Jahrgang 2025/Nummer 36

Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	5. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung

Herausgeber:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papierausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

www.beckum.de

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de



QR-Code zur Internetseite

Laufende Nummer 1

5. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung

Vom 19. Dezember 2025

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 6 und 9 Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer des Landes Nordrhein-Westfalen und §§ 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am 09.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Rettungsmittel der Rettungswache (Rettungsmittelgebührensatzung) vom 25. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Beförderung“ wird wie folgt geändert:
 - a) 1. Spiegelstrich „Krankentransportwagen“
Die Angabe „677,00 Euro“ wird durch die Angabe „702,00 Euro“ ersetzt.
 - b) 2. Spiegelstrich „Rettungswagen“
Die Angabe „973,00 Euro“ wird durch die Angabe „894,00 Euro“ ersetzt.
2. § 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Notarzteinsatzfahrzeug“ wird wie folgt geändert:
Die Angabe „592,00 Euro“ wird durch die Angabe „706,00 Euro“ ersetzt.
3. § 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Einsatz Notärztin/Notarzt“ wird wie folgt geändert:
Die Angabe „479,00 Euro“ wird durch die Angabe „580,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bestätigung

Ich bestätige gemäß § 2 Absatz 3 Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung), dass der Wortlaut der

5. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung

mit dem Ratsbeschluss vom 9. Oktober 2025 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Beckum, den 19. Dezember 2025

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die 5. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung wird gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 19. Dezember 2025

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister